



Finanzamt Merseburg, Postfach 13 51, 06203 Merseburg

Firma
Delta Automation GmbH
Hallesche Str. 66
06258 Schkopau

Finanzamt
Merseburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11211107911
Sicherheitsnummer:	04854413

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer
Unser Aktenzeichen
112 / 111 / 07911

☎ 03461 282-160 Bearbeiter(in): Herr Franke Zimmer 207 Datum 03.11.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift
Firma Delta Automation GmbH, Hallesche Str. 66, 06258 Schkopau

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.11.2010 bis zum 02.11.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem/auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Franke



Dienstgebäude Bahnhofstraße 10 06217 Merseburg	Öffnungszeiten Mo., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	Bankverbindung Bundesbank Magdeburg <u>für Inlandszahlungen</u> <u>für Auslandszahlungen</u> KTO: 800 015 09 IBAN: DE 22 8100 0000 0080 0015 09 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
Telefon 03461 282-0	Telefax 03461 282-199	Haltestelle Bus: Busbahnhof; Straßenbahn: Hölle
Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de		E-Mail: poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de